



"BAU.LAND.KOMMUNAL

-

RAHMENVERTRAGS-OFFENSIVE NRW" Vergabeverfahren

Gewerk: 1.000 Bäume

Anlage: Leistungsverzeichnis

August 2021



1 Inhalt

1.	Inhalt	2
2.	Beschreibung der Planungsaufgabe	5
2.1.	Bezeichnung Planverfahren	
2.2.	Angaben zum Leistungsverzeichnis	5
3.	Unterlagen	6
4.	Leistungsverzeichnis	7
4.1.	Rahmenbedingungen Anlieferung	8
4.1.1	Benutzung öffentlicher Straßen	8
4.1.2	Pauabrechnung	8
4.1.3	3 Arbeitsschutz	9
4.1.4	Anforderungen an Pflanzqualitäten und Pflanzleistungen	9
4.1.5	5 Liefertermine	9
4.1.6	S Pflanzarbeiten	10
4.1.7	Pflanzarbeitskosten	10
4.1.8	BAnforderungen an Pflegeleistungen (Fertigstellungspflege)	10
4.2.	Vorbereitende Arbeiten und Objekteinrichtung	12
Einri	chten und Räumen der Baustelle	12
4.3.	Pflanzgefäß aus Lärchenholz einschließlich Verankerung für Bäum	е
StU 2	20-25	12
4.4.	Baumverankerung liefern und einbauen Gefäße der Pos. 4.2	13
4.5.	Drainschicht und Baumsubstrat	
4.6.	Baumlieferung und Pflanzung STU 20-25	14
4.7.	Rindenschutz – Hauptposition	15
4.7.1	Rindenschutz Schilfmatte –Wahlposition	16
4.8.		
4.9.	Fertigstellungspflege nach DIN 18 916	17
4.9.1	Fertigstellungspflege - Wässern	17
	Pertigstellungspflege	
	B Düngung während der Fertigstellungspflege	18
	. Entwicklungspflege nach DIN 18 919 bis zu 2 Jahre – optional auf	
	f	
	.1 Entwicklungspflege – Wässern – bis zu 2 Jahre	
4.10	.2 Entwicklungspflege nach DIN 18 919 bis 2 Jahre	19



4.10.3	Baumdüngung bis 2 Jahre	20
4.11. St	tundenlohnarbeiten	21
4.10.1	Meister/In/Techniker/In	21
4.10.2	Stundenlohnarbeiten Gärtner/in	21
4.10.3	Stundenlohnarbeiten Helfer/In	21
4.10.4	Fahrer/In	21
4.12. Lieferpauschale		
5 In	npressum	22



Die Rahmenvertragsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, Kommunen bei Vergabe von Aufträgen zu städtebaulichen Projekten bei der Auftragsvergabe zu entlasten, indem die Städte und Gemeinden bei den zeitintensiven Schritten der Auftragsvergabe entlastet werden. In der vorliegenden Ausschreibung wird das Sofortprogramm "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) unterstützt und darin insbesondere der Baustein "Experimentierfeld öffentlicher Raum". Ein Bestandteil darin ist die Förderung der Aufstellung von Stadtbäumen in Pflanzkübeln zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Die Bäume sowie deren Anlieferung werden vom MHKBG gefördert. Kommunen können über die Rahmenvertragsinitiative die Umsetzung beauftragen, auch wenn sie keine Förderung beantragen.

Mit der Rahmenvertragsoffensive verfolgt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Kommunen, die sogenannten sekundären Auftraggeber, von zeitund personalintensiven Auftragsvergabeverfahren für städtebauliche Projekte zu entlasten. Städte und Gemeinden sollen unkompliziert auf einen gesicherten an Rahmenvertragspartnern ohne zusätzliche Ausschreibung zugreifen können. Zeitgleich entfallen für Dienstleister zeitaufwendige Angebotsabgabe- und Teilnahmeverfahren.

Den Kern der Rahmvertragsoffensive bilden standardisierte Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse sind von kommunalen Vertretern und ausgewählten Ingenieurbüros erstellt worden und decken den Großteil der vor Ort erforderlichen Leistungen ab.



Beschreibung der Planungsaufgabe

Der Auftraggeber gibt bei Auftragsanfrage an die Vergabestelle und die Rahmenvertragspartner die notwendigen Projektinformationen weiter, welche dem AN die Angebotsabgabe ermöglichen,

Bezeichnung Planverfahren

Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" – Baustein 3.5 NEU 1.000 plus Bäume Nr...... / Bezeichnung

2.2. Angaben zum Leistungsverzeichnis

2.1.

Für die Kommunen in NRW wird die Möglichkeit geschaffen gemäß dem Förderprogramm "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen" die Stadträume für Konzentrationsbereiche durch die Aufstellung von mobilen Stadtbäumen attraktiver zu gestalten.

Zeitpunkt der Lieferung jeweils im Frühjahr und Herbst der Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie optional des Jahres 2025.

Vergabeverfahren, 1.000 Bäume, Leistungsverzeichnis



Unterlagen

Der Auftraggeber wird die folgenden Unterlagen für die Bearbeitung kostenfrei zur Verfügung stellen:

- Vergabeunterlagen mit der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis
- Aktuellen Förderbescheid



Leistungsverzeichnis

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis gilt jeweils für das Los 1 Rheinland und das Los 2 Westfalen gleichermaßen.

Für die Bietenden besteht die Möglichkeit jeweils Angebote für beide Lose (Los 1 <u>und</u> Los 2) oder ein Angebot für ein Los (Los 1 <u>oder</u> Los 2) einzureichen:

Die Angebotsblankette sind jeweils separat auszufüllen.

Los – Nr.	Regionales Los	Geographisches Gebiet
Los 1	Rheinland	Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf
Los 2	Westfalen	Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Detmold

Hinweis: Für jedes Los getrennt (Los 1 und Los 2) werden die vier wirtschaftlichsten Rahmenvertragspartner im Angebotsverfahren anhand des Zuschlagskriteriums (Preis) ermittelt und erhalten den Zuschlag.

Jedes Los beinhaltet einen "Topf" von ca. 1.000 Bäumen (inkl. Lieferung, Pflanzgefäß, Substrat und Transport) für die ersten drei Jahre sowie 500 weiteren Bäumen für das optionale vierte Jahr, zuzüglich von Wahlleistungen durch den Auftraggeber (Fertigstellungspflege, Pflege und Unterpflanzung). Daraus ergibt sich für die im Verfahren ermittelten vier wirtschaftlichsten Rahmenvertragspartner je Los ein Lieferkontingent von jeweils ca. 250 Bäumen zzgl. 125 Bäumen für das optionale vierte Jahr.

Der Fördergeber behält sich vor, dass die jeweilige Kommune im Einzelfall die Bäume auch direkt am "Endstandort" einpflanzt.



Dies bedeutet für den jeweiligen Rahmenvertragspartner je Los bei einer Gesamtlieferung und Pflanzung von 250 Bäumen (inkl. Pflanzgefäß, Substrat und Unterpflanzung) dass bei einer Abnahme von 20 Bäume je Kommune die Leistung ca. 12 - mal in der Region des jeweiligen Loses zu erbringen ist, bei der Abnahme von 10 Bäumen je Kommune entspricht dies 25 Kommunen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Für die Lieferung wird je Lieferort/Kommune einmalig eine Lieferpauschale (Fahrzeug inkl. Fahrer und Betriebsstoffe) vergütet.

Mit der Aufstellung der Bäume geht die Verkehrssicherungspflicht auf die Kommune über.

Rahmenbedingungen Anlieferung

4.1.1 Benutzung öffentlicher Straßen

Die öffentlichen Straßen sind jederzeit in einem sicher befahrbaren Zustand zu halten.

Verkehrssicherungen sind vorzusehen.

Das Einholen von Genehmigungen, Abstimmungen mit Behörden etc. ist Sache des AN. Vom AN verursachte Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Behebung von vom AN verursachter Straßenschäden erfolgt durch den AN. Erforderlich werdende Bestandsaufnahmen / Beweissicherungsmaßnahmen erfolgen durch den AN.

Vorgenannte Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet.

4.1.2 Bauabrechnung

- A) Mit dem Bauvertrag ist die VOB in ihrer aktuellen Fassung Vertragsgrundlage. Somit ist die Abrechnung dem Grund nach geregelt.
- B) Aufmaße der Örtlichkeit

Das Aufmaßblatt ist fortlaufend zu nummerieren und pro Position ist ein Aufmaßblatt zu erstellen. Das Aufmaßblatt enthält die Informationen wie Positionsnummer, Projektname usw. alle Rechenansätze und Ergebnisse sowie Skizzen oder Planausschnitte oder Fotos usw. um eine Prüfung durch Dritte zu ermöglichen. Die Aufmaße sind zweifach bei der Bauüberwachung einzureichen mit dem dazugehörigen Feldaufmaß.

4.1.



4.1.3 Arbeitsschutz

Während der Arbeitszeit muss jederzeit eine für den Arbeitsschutz verantwortliche Person des Auftragnehmers auf dem Gelände erreichbar sein. Es ist sicherzustellen, dass auch außerhalb der Betriebszeit jederzeit eine verantwortliche Person telefonisch erreichbar ist.

Der Name und die volle dienstliche und private Anschrift der verantwortlichen Person einschließlich Telefonnummer sind dem Auftraggeber schriftlich vor der Aufnahme der Arbeiten anzuzeigen. Gleiches gilt für die Vertretung der verantwortlichen Person. Jeder Wechsel der verantwortlichen Person ist den o. g. Stellen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Aufsichtsführenden auf der Baustelle (Poliere, Schachtmeister) müssen ein Basiswissen aufweisen, das einen sicheren Betrieb der Baustelle erwarten lässt.

4.1.4 Anforderungen an Pflanzqualitäten und Pflanzleistungen Pflanzenlieferung

Der AG behält sich vor die Pflanzen in der Lieferbaumschule des AN auszubinden und zu verplomben.

<u>Pflanzenqualitäten</u>

Alle Pflanzen müssen der DIN 18 916 entsprechen, darüber hinaus den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, Herausgeber: FLL, sowie den Gütebestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen (BdB).

4.1.5 Liefertermine

Der Auftragnehmer hat nach der Auftragserteilung die vollständige und termingerechte Anlieferung der Pflanzen selbst zu veranlassen. Die Termine sind mit der Kommune abzustimmen. Der Anlieferungstermin ist der Bauleitung/Kommune rechtzeitig, d.h. mind. 1 Woche vorher mitzuteilen.



4.1.6 Pflanzarbeiten

Die Pflanzarbeiten haben nach DIN 18 916 *Pflanzen und Pflanzarbeiten* zu erfolgen, d.h. u.a.:

- Die Pflanzen sind während der Lagerung bis zur Pflanzung gegen Austrocknung, Überhitzung oder Frost zu schützen.
- Ein längerer Pflanzeneinschlag / Zwischeneinschlag (d.h. eine über 48-stündige Lagerung der Pflanzen auf der Baustelle) ist vom AN durch entsprechende Organisation zu vermeiden und wird nicht vergütet sofern kein Verschulden des AG vorliegt.
- 3. Die Pflanzen sind in artgerechte Tiefe zu pflanzen.
- 4. Beim Rückschnitt oberirdischer Pflanzenteile ist die natürliche Wuchsform zu erhalten.
- Bei ballenloser Pflanzware hat vor dem Pflanzvorgang ein ordnungsgemäßer sauberer Pflanz schnitt/Rückschnitt der Wurzel- u. Trieb-Blattmasse (mind. 40%) mit scharfem Schneidewerkzeug zu erfolgen.
- Nach der Pflanzung sind alle Pflanzen durchdringend anzuwässern. Dieser Arbeitsgang gehört mit zum Pflanzvorgang und wird nicht gesondert vergütet. Im Einschlag sind die Pflanzen eben falls ausreichend zu wässern (keine Vergütung).

4.1.7 Pflanzarbeitskosten

In den Positionen der Pflanzarbeiten sind alle Leistungen enthalten, die für die sach- und fachgerechte Pflanzung erforderlich sind. In die Pflanzpositionen ist das Abladen, das Einschlagen inkl. Transport, der fachgerechte Gehölzschnitt, das Einschlämmen nach erfolgter Pflanzung, Herstellen der Gießränder sowie das Säubern und Planieren der Pflanzflächen einzukalkulieren.

4.1.8 Anforderungen an Pflegeleistungen (Fertigstellungspflege) Richtlinien

Die Fertigstellungspflege der nachfolgenden Positionen hat nach den zurzeit gültigen DIN und FFL-Richtlinien, insbesondere der DIN 18916 zu erfolgen.

Brauchwasser



Das benötigte Wasser ist vom AN zu liefern bzw. bereitzustellen und in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Die Bereitstellung und Vorhaltung aller Materialien und Geräte für die ordnungsgemäße Abwicklung der abgeforderten Leistungen wie Wasserfass, Regner, Gießgeräte, Schläuche, Schlauchverbindungen etc. sind in ausreichendem Umfang vom AN vorzuhalten und in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Pflanzenschutz

Der Einsatz von Herbiziden zur Erreichung des geforderten Pflegestandards ist grundsätzlich ausdrücklich untersagt

Schneidearbeiten

Das Schneiden der Pflanzen darf nur von gelernten Fachkräften ausgeführt werden. Vor Beginn der Schneidearbeiten ist die Kommune bzw. die Bauleitung zu informieren.





4.2. Vorbereitende Arbeiten und Objekteinrichtung

Einrichten und Räumen der Baustelle

Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten: An- und Abtransport von Maschinen - Säuberung der Zuwege (durch den AN verursacht)

- Aufstell- und Absperrgenehmigung der Stadt/Kommune zur Einrichtung eines Lagerplatzes
- Miettoilette: termingerechtes Anliefern und sachgerechtes Aufstellen, Anschlussarbeiten (Wasser) einschließlich Verbrauchsmaterialien:
- Toilettenpapier
- Handreinigungsmittel
- Sanitärreiniger
- Entsorgung der Abfälle
- Abholung nach Mietende
- Ausstattung:
 WC-Sitz
 Handwaschbecken
 Papierrollenhalter

Mindestens 12 Stück, maximal 25 Stück EP/Stück

4.3. Pflanzgefäß aus Lärchenholz einschließlich Verankerung für Bäume StU 20-25

<u>Pflanzgefäß aus Lärchenholz</u>, gehobelt und getrocknet, liefern und aufstellen.

Pflanzgefäß bestehend aus:

Bodenteil bestehend aus 3 Stk. Lärchenkanthölzern (112,0 cm x 5,5 cm x 9cm) und 8 Stk. Lärchenbrettern (112,0 cm x 14,0 cm x 2,0 cm), doppelt mit Kantholz verschraubt.

Seitenwände bestehend aus 8 Stk. Lärchenkanthölzer (108,5 cm x 3,5 cm x 5,5 cm) und 28 Stk. Lärchenbretter (70,0 cm x 14,0 cm x 2,0 cm).



Die Lärchenbretter der Seitenwände verlaufen senkrecht zum Bodenteil und sind doppelt verschraubt. Die Kanthölzer sind an den Ecken einmal zu verschrauben. Das Bodenteil wird mit dem Aufsatz von unten im Kantholzrahmen verschraubt (4x pro Seite). Das Pflanzgefäß muss gabelstaplerfähig sein, d.h. Umsetzung des Gefäßes per Gabelstapler oder gleichwertig muss möglich sein.

Liefernachweis: Anke Hunold Baumschulbedarf GmbH Vosskamp 6 26655 Westerstede oder gleichwertig

Liefernachweis ist von den Bietenden anzugeben:

Liefernachweis hier eintragen

Die Pflanzgefäße sind von innen mit 2-3 cm dicken Styrodurplatten gegen Frost und Hitze zu isolieren.

Lieferung von maximal 250 Stück Maximal für 250 Bäume StU 20-25 je Vertragspartner

EP /Stück

Baumverankerung liefern und einbauen Gefäße der Pos. 4.2

Baumverankerung herstellen aus gespannten Holzleisten aus Dachlatten Fichte (3/5 cm), einschließlich kraftschlüssiger Verbindung mittels Verschraubung an aufgehenden Gefäßseitenteilen. Die Lattung ist jeweils doppelt über Kreuz auszuführen. Der Abstand der Lattung zum Stamm muss ca. 10 cm betragen.

Einschließlich Material und Lieferung.

Kesseldruckimprägnierte Holzteile dürfen nicht verwendet werden.

maximal 250 Stück (Maximal für 250 Bäume je Vertragspartner (bei vier Vertragspartnern)) EP /Stück

4.5. Drainschicht und Baumsubstrat

Lieferung und Einbau einer erforderlichen Drainschicht aus z.B. Blähton (Stärke ca. 10 cm) mit einem Trennvlies in Pflanzgefäße der Pos. 4.2

4.4.



Lieferung und Einbau von erforderlichem Kübelpflanzensubstrat (Basiskomponenten Lava, Bims, Sand, Xylit und Kompost / Körnung 0/12mm) in Pflanzgefäße der Pos. 4.2.

Einmaliges Düngen mit organischem NPK-Dünger; Nährstoffzusammensetzung: 6% N, 4% P2O5, 5% K2O (pflanzlicher Herkunft), frei von wasserlöslichen Stickstoffdüngern, Hühnerdung und

schwermetallhaltigem Ledermehl. Düngermenge: 3 kg/ cbm

maximal 250 Stück EP/Stück

4.6. Baumlieferung und Pflanzung STU 20-25

Solitärbaum 4xv mDb 150-200 x 400-500, StU 20 – 25 liefern und in Pflanzgefäß der Pos. 4.2 und Substrat der Pos. 4.4 einpflanzen. Einschließlich Transport, Be- und Entladen, sowie Transport innerhalb der Konzentrationszone/Straße/Stadt.

250 Stück Solitärbäume gemäß nachfolgender Liste und dem Kalkulationsblatt. Je Baumart/-sorte sind mindesten 12 Stück zu liefern. Die Abfrage der Kommunen kann sich auf eine Baumart/-sorte oder aber auch auf einzelne Arten/Sorten beziehen. Der Abruf erfolgt solange der Vorrat reicht. Die fehlenden 10 Bäume kann der AN auf die Baumarten verteilen.

Sämtliche Bäume aus der Liste "Zukunftsbäume für die Stadt":

Pos. 4.5.1 Acer campestre

Pos. 4.5.2 Acer campestre "Elsrijk"

Pos. 4.5.3 Acer platanoides

Pos. 4.5.4 Acer platanoides "Alllershausen"

Pos. 4.5.5 Acer platanoides "Columnare"

Pos. 4.5.6 Acer platanoides "Royal Red"

Pos. 4.5.7 Alnus x spaethii

Pos. 4.5.8 Carpinus betulus "Fastigiata"

Pos. 4.5.9 Fraxinus ornus "Mecsek"

Pos. 4.5.10 Gleditsia triacanthos "Skyline"



Pos. 4.5.11 Parottia persica Pos. 4.5.12 Platanus acerifolia

Pos. 4.5.13 Quercus rubra

Pos. 4.5.14 Robinia pseudoacacia "Nyirsegi"

Pos. 4.5.15 Sophora japonica "Regent"

Pos. 4.5.16 Tilia americana "Nova"

Pos. 4.5.17 Tilia cordata "Rancho"

Pos. 4.5.18 Tilia tomentosa "Brabant"

Pos. 4.5.19 Tilia x europaea "Pallida"

Pos. 4.5.20 Ulmus x hollandica "Lobel"

maximal 500 Stück EP/Stück

4.7.

Rindenschutz - Hauptposition -

Rindenschutz inkl. Voranstrich liefern und herstellen.

Schutz der Rinde an Stamm und Hauptästen von Hochstämmen und Solitären gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung gemäß Herstellerangabe liefern und herstellen. Stammumfang über 20 cm bis 30 cm. Arbeitshöhe bis ca. 3 m.

Stamm mittels Schleifvlies oder Spezialbürste verletzungsfrei reinigen und mit dem Voranstrich satt streichen.

Rindenschutz durch deckenden Anstrich mehrjährig (>= 5 Jahre) haftender Stammschutzfarbe (weiß) wie ARBO-FLEX (Artikel-Nr. 04.090.10) oder gleichwertig vom Stammfuß bis in die Hauptäste anlegen.

Angebotenes Fabrikat:

Vom Bietenden einzutragen

maximal 250 Stück EP/Stück





Eine Initiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.7.1 Rindenschutz Schilfmatte -Wahlposition-

Rindenschutz aus Schilfmatten liefern und fachgerecht anbringen einschl. Befestigungsmaterial.

maximal 250 Stück NUR EP/Stück



4.8. Mulchen der Baumscheibe

<u>Mulchen</u> der Baumscheibe mit Rindenhumus, gütegesichert, Körnung 0/10, Dicke der Mulchdecke 5 cm, Durchmesser der Baumscheiben bis 130 cm.

maximal 250 Stück EP/Stück

4.9. Fertigstellungspflege nach DIN 18 916

4.9.1 Fertigstellungspflege - Wässern -

Wässern der Bäume in Pflanzgefäßen, Flächen mit Mulchandeckung und/oder Unterpflanzung.

Die Anzahl der Bäume beträgt 1 St. Es sind 20 Bewässerungsgänge auszuführen. Der Mengenansatz der Position ergibt aus der Multiplikation der Anzahl der Bäume mit der Anzahl der Bewässerungsgänge/Jahr (Beispiel: 1 St x 20 Bewässerungsgänge = 20 St).

Menge: 100 Liter/Baum und Durchgang

Die ausgebrachten Wassermengen sind über Wasserzähler in Absprache mit dem Auftraggeber und der Bauüberwachung nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist für die sinnvolle Verteilung der 20 Bewässerungsgänge je Baum während des angegebenen Zeitraums verantwortlich.

Maximal 250 Bäume, 20 Wässerungsgänge pro Baum (gesamt ca. 5.000 Bewässerungsgänge) in Anhängigkeit der Witterung. Abgerechnet werden die tatsächlich durchgeführten Bewässerungsgänge. Die Bewässerungsgänge sind vor Ausführung per E-Mail anzumelden. Wasser wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.

EP/Stück Bewässerungsgang



4.9.2 Fertigstellungspflege

Entsprechend der DIN 18 916 Verankerungen überprüfen und gegebenenfalls nachrichten. Trockene oder beschädigte Pflanzenteile sind glatt abzuschneiden und zu entfernen. Nicht ausreichend durchtreibende Pflanzen sind entsprechend den Besonderheiten der betreffenden Pflanzenart nachzuschneiden. Anfallendes Schnittgut, etc. wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen, die Entsorgung ist einzukalkulieren.

Pflegegang 1 x je Baum, maximal 250 Bäume = 250 St. Pflegegänge

EP/St.

4.9.3 Düngung während der Fertigstellungspflege

Gekörnter <u>NPK-Depot-Volldünger</u> mit einer Wirkungsdauer von bis zu 3-4 Monaten.

Menge: 200 g / Baum und pro Düngegang.

Die Düngung erfolgt im April / Mai des Jahres 2022, 2023 und 2024.

Vor den Arbeitsgängen ist die Bauleitung zu informieren. Die einzelnen Düngungen werden nur anerkannt, wenn innerhalb von 5 Tagen ein Leistungsnachweis vorgelegt wird.

Dünger: TRIABON 16+8+12 (+4+9), der Firma Compo Expert oder gleichwertig. Gleichwertigkeit ist nachzuweisen.

Angebotenes Fabrikat:			
Vom Bietenden einzutragen			

1 Düngegang je Baum; maximal 250 Stück EP/Stück





4.10. Entwicklungspflege nach DIN 18 919 bis zu 2 Jahre – optional auf Abruf -

4.10.1 Entwicklungspflege – Wässern – bis zu 2 Jahre

Wässern der Bäume in Pflanzgefäßen, Flächen mit Mulchandeckung und/oder Unterpflanzung.

Die Anzahl der Bäume beträgt 1 St. Es sind 20 Bewässerungsgänge auszuführen. Der Mengenansatz der Position ergibt aus der Multiplikation der Anzahl der Bäume mit der Anzahl der Wässerungsgänge/Jahr (Beispiel: 1 St Baum x 20 Bewässerungsgänge = 20 St).

Menge: 100 Liter/Baum und Durchgang

Die ausgebrachten Wassermengen sind über Wasserzähler in Absprache mit dem Auftraggeber und der Bauüberwachung nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist für die sinnvolle Verteilung der 20 Wässerungsgänge während des angegebenen Zeitraums verantwortlich. Dabei werden ca. 10 Bewässerungsgänge pro Jahr zugrunde gelegt.

Einheitspreis/Bewässerungsgang.

Maximal 250 Bäume, 20 Wässerungsgänge pro Baum (gesamt: ca. 5.000 Bewässerungsgänge) in Anhängigkeit der Witterung. Abgerechnet werden die tatsächlich durchgeführten Bewässerungsgänge. Die Bewässerungsgänge sind vor Ausführung per E-Mail anzumelden. Wasser wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.

EP/Stück Bewässerungsgang

4.10.2 Entwicklungspflege nach DIN 18 919 bis 2 Jahre

Entsprechend der DIN 18 919 Verankerungen überprüfen und gegebenenfalls nachrichten. Trockene oder beschädigte Pflanzenteile sind glatt abzuschneiden und zu entfernen. Nicht ausreichend durchtreibende Pflanzen sind entsprechend den Besonderheiten der betreffenden



Pflanzenart nachzuschneiden. Anfallendes Schnittgut, etc. wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen, die Entsorgung ist einzukalkulieren.

Pflegegang 1 x je Baum, maximal 250 Bäume = 250 St. Pflegegänge/Jahr. Für 2 Jahre ca. 500 Pflegegänge

EP/St.

4.10.3 Baumdüngung bis 2 Jahre

Gekörnter <u>NPK-Depot-Volldünger</u> mit einer Wirkungsdauer von bis zu 3 - 4 Monaten.

Menge: 200 g/Baum und pro Düngegang.

Die Düngung erfolgt im April/Mai des jeweiligen Jahres.

Vor den Arbeitsgängen ist die Bauleitung zu informieren. Die einzelnen Düngungen werden nur anerkannt, wenn innerhalb von 5 Tagen ein Leistungsnachweis vorgelegt wird.

Dünger: TRIABON 16+8+12 (+4+9), der Firma Compo Expert oder gleichwertig. Gleichwertigkeit ist nachzuweisen.

Angebotenes Fabrikat:

Vom Bietenden einzutragen

1 St. Düngegang je Baum/pro Jahr; ca. 250 Bäume x 2 Jahre = maximal 500 Stück

EP/Stück



4.11. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten auf Nachweis und vorheriger Anordnung des Auftraggebers/Auftraggeberin/der Bauleitung mit den Angaben Name; Dauer und Einsatzort sowie Zuordnung der jeweils abzurechnenden Position.

4.10.1 Meister/In/Techniker/In

Meister/Techniker

EP/1 Std

4.10.2 Stundenlohnarbeiten Gärtner/in

Wie vor jedoch Gärtner/In

EP/1 Std

4.10.3 Stundenlohnarbeiten Helfer/In

Wie vor jedoch Helfer/Helferin

EP/1 Std

4.10.4 Fahrer/In

Wie vor jedoch Helfer/Helferin

EP/1 Std

4.12. Lieferpauschale

Lieferaufkommen: Lieferungen zwischen 25 bis 50 - mal innerhalb der Region des Loses. Die Lieferpauschale wird einmalig pro Lieferort in der Kommune gewährt.

Maximal 50 Stück EP / Stück



Impressum

Im Auftrag des

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf



Bearbeitet von:



NRW.URBAN GmbH & Co KG Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf

Tel. 0211 54238-0 info@nrw-urban.de www.nrw-urban.de

Düsseldorf, den 09.08. 2021